



## **REGELUNG BEI BESONDERER HITZE**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

aufgrund von Anfragen aus der Elternschaft hier einige Hinweise zur Regelung bei besonderer Hitze in der Schule.

Voraussetzung für „Hitzefrei“ sind mindestens 27 Grad Raumtemperatur in den Klassenräumen. Das werden wir voraussichtlich, wenn überhaupt, nur am Dienstag und Mittwoch der kommenden Woche erreichen.

In Grundschulen darf heutzutage „Hitzefrei“ nur in Absprache mit den Eltern und unter Berücksichtigung der örtlichen Begebenheiten (OGS, Busse...) gegeben werden.

Da in der GGS Paffrath 215 von 280 Kindern die OGS besuchen, ist ein generelles „Hitzefrei“ für alle Kinder nicht möglich. Schule und OGS bleiben deswegen vollständig geöffnet. Lehrkräfte und OGS-Mitarbeiter nehmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Rücksicht und vermeiden unnötige Anstrengungen.

Aber: In NRW dürfen Eltern bei besonderen Witterungsverhältnissen selbst entscheiden, ob die Situation für Ihr Kind zumutbar ist. Sie müssen Schule und OGS schriftlich informieren, wenn Sie von dieser Regelung Gebrauch machen wollen. Ich bitte Sie also, sollten Sie Ihr Kind an den heißen Tagen außerplanmäßig nach der 4. Stunde abholen oder es ganz zu Hause lassen, teilen Sie uns dies bitte bis spätestens 8:00 Uhr am selben Tag per Mail an die OGS ([ogs-paffrath@rhein-berg.drk.de](mailto:ogs-paffrath@rhein-berg.drk.de)) und die Schule ([info@ggs-paffrath.de](mailto:info@ggs-paffrath.de)) mit.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Susanne Heuckmann

GGs Paffrath